

Sehr geehrte Eltern

Die positiven Coronafälle steigen seit mehreren Wochen leider wieder stark an. Deshalb hat der Gesamtratsrat für die Volksschule neue Massnahmen beschlossen. **Ab Montag, 29. November 2021, gilt in den Innenräumen der Schule wieder eine generelle Maskentragpflicht.** Einzig Kindergarten- und Schulkinder bis zur vierten Klasse sind von dieser Maskentragpflicht ausgenommen. Kinder ab der 5. Klasse sowie alle weiteren Personen müssen in der Schule wieder eine Maske tragen. Diese Massnahme ist vorläufig befristet bis am 24. Januar 2022 in Kraft.

Schulbesuche

Die Schülerinnen und Schüler können die Masken kostenlos an der Schule beziehen. Das Tragen von eigenen Schutzmasken ist ebenfalls erlaubt. In den von den Gemeinden organisierten Schülertransporten müssen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Masken tragen. Aufgrund der epidemiologischen Situation sind Schulbesuche für Eltern und Angehörige aktuell nicht angezeigt. In dringenden Fällen ist ein Schulbesuch nach erfolgter Kontaktaufnahme mit der zuständigen Schulleitung unter Einhaltung der Maskentragpflicht der besuchenden Person möglich.

Ausbruchstesten, Fernunterricht

Bereits in der vergangenen Woche ist das Vorgehen beim Ausbruchstesten angepasst worden. Ist ein Viertel oder mehr einer Klasse positiv getestet, ordnet die Schulleitung Fernunterricht an, bis die erste Ausbruchstestung stattgefunden hat und die Resultate vorliegen. Aufgrund der Zunahme an Covid-Ausbrüchen an Schulen dauert es z.T. länger, bis das Ausbruchstesten stattfinden kann. In der Regel besteht ein Ausbruchstesten aus drei Tests im Abstand von jeweils vier Tagen. Dieses wird vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet.

Werden bei der ersten Ausbruchstestung weitere Schülerinnen oder Schüler positiv getestet, wird der Fernunterricht bis zur zweiten Testung fortgesetzt. Je nach Resultat werden vom Contact Tracing weitere Massnahmen angeordnet. Eine Klassenquarantäne wird im Einzelfall geprüft und kann angeordnet werden, wenn die Hälfte oder mehr der Schülerinnen und Schüler positiv getestet sind.

Weitere Informationen

Über den folgenden Link gelangen Sie zur Medienmitteilung mit weiteren Informationen:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=ca18bb65-66a5-46d7-9d57-c5b17050924d>

Weitere Informationen zur angeordneten Maskentragpflicht (z. B. Attest, Dispensation) finden Sie in den FAQs zum Coronavirus für die Volksschule:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/kulturvermittlung/kulturgutschein-beantragen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volkschule_corona_faq_schuljahr_2021-22_d.pdf

Draussen in den Pausen müssen die Masken nicht getragen werden. Den Sportunterricht werden wir, wenn immer möglich, draussen durchführen.

Ziel ist, die Schulen offen- und den Präsenzunterricht weiterhin aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist es unser grösstes Anliegen, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und des Schulpersonals bestmöglich zu schützen. Falls Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt, darf Ihr Kind die Schule nicht mehr besuchen und die Lehrperson ist zu informieren. Wir bedauern, dass eine erneute Maskentragpflicht

für die Kinder ab der 5./6. Klasse eingeführt werden muss. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns so gut wie möglich beim Einhalten dieser Massnahme unterstützen. Wir wünschen Ihnen trotzdem ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias König/Jürg Niederhauser